

Curriculum zum
Hochschullehrgang
Mentoring



KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Curriculum zum

Hochschullehrgang

Mentoring

Erlassung durch das Hochschulkollegium:	23. September 2019
Genehmigung durch das Rektorat:	8. Jänner 2020
Vorlage an das bmbwf:	13. Jänner 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Kompetenzkatalog.....	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Modulübersicht	6
VI.	Modulbeschreibungen.....	7
VII.	Prüfungsordnung	15

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gem. § 39 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F. gliedert sich in zwei Phasen und umfasst insgesamt 30 ECTS-AP. Die Module 1, 2 und 3 mit insgesamt 15 ECTS-AP sind für den Aufgabenbereich in der Begleitung der Pädagogisch Praktischen Studien ausgelegt. Die Module 4, 5 und 6 mit weiteren 15 ECTS-AP richten sich inhaltlich auf den Begleitungsprozess in der Induktionsphase.

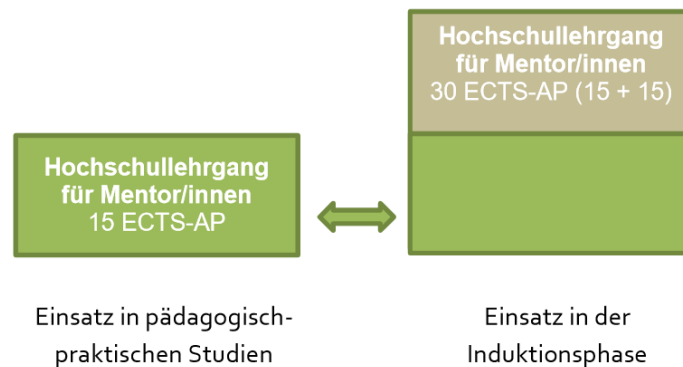


Abb. 1: Aufbaustruktur des Hochschullehrgangs (Empfehlungsschreiben BMBWF 2019)

Im Zuge des Hochschullehrgangs sind Entwicklungsportfolios zu verfassen, welche fachlich basierte, eigenständige, schriftliche und nach wissenschaftlichen Kriterien orientierte Arbeiten darstellen.

2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in zwei Mal drei Pflichtmodule (15 + 15 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 2 bzw. 4 Semester. Die Zugangsvoraussetzung für die Module 4, 5 und 6 ist die positive Absolvierung der Module 1, 2 und 3.

3. Abschluss

Nach Abschluss der Module 1, 2 und 3 (15 ECTS-AP) sowie 4, 5 und 6 (15 ECTS-AP) ist jeweils ein Entwicklungsportfolio zu verfassen. Weitere Angaben befinden sich in der Prüfungsordnung. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit) zuzüglich 2 Semester vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Leitende Grundsätze

Der Hochschullehrgang Mentoring gliedert sich in zwei Phasen. Zentraler Gegenstand der ersten Phase (15 ECTS-AP) ist die Vermittlung von Kompetenzen zur Begleitung und Unterstützung von Studierenden in den Praktika der Lehramtsausbildungen Primarstufe und Sekundarstufe im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit der eigenen Lernbiographie, die Sensibilisierung der/des Mentorin/Mentors im Hinblick auf den individuellen Entwicklungsprozess der Studierenden und die Entwicklung einer Beratungshaltung. Dabei fließen aktuelle wissenschaftliche Forschungsbefunde des Mentorings und der pädagogischen Arbeit im Berufsfeld Schule ein. Ein wichtiges Aufgabenprofil im Sinne der Professionalisierung besteht in der Gewinnung von Kenntnissen der Forschungsbasierung der neuen Lehramtsausbildung, in der Anleitung zu forschendem Lernen und zur Auseinandersetzung mit reflexivem Handeln.

Der Fokus der zweiten Phase (15 ECTS-AP) liegt in der Vermittlung von Kompetenzen der Mentor_innen hinsichtlich des Einsatzes in der Induktionsphase. Schwerpunkte der Aufgabe bestehen in der Vertiefung von Theorie und Praxis in Bezug auf Coaching, Beratung, Supervision, Mentoring und Mediation sowie in der Beratung bei fachdidaktischen Fragestellungen (Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Situationen in Unterricht und Erziehung).

2. Qualifikationen

Die erste Phase des Hochschullehrgangs qualifiziert Lehrpersonen für die Begleitung von Studierenden in den Pädagogisch Praktischen Studien im Kontext der Ausbildung (15 ECTS-AP). Durch die Absolvierung der Module 4, 5 und 6 werden Lehrpersonen für die Begleitung von Vertragslehrpersonen im Einsatz in der Induktionsphase (15 ECTS-AP) qualifiziert.

3. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 25 bis 35% aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen gem. § 37 Hochschulgesetz 2005. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer erhöhten Anforderung an Eigenleistungen wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder schriftliche Berichte.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden eines Teilgebietes ein und ermöglichen eine fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Disziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 idgF wurde wahrgenommen. Vorliegendes Curriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter_innen der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein mit Gilgenreiner Doris, BEd MEd, Mag. Elisabeth Haas, BEd, Maria Klieber, MAS, Mag. Dr. Elisabeth Ostermann, BEd, Mag. Werner Pernjak und Vertreter_innen der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck insbesondere mit Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Eveline Christof und Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraller konzipiert.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die Begleitung und Beratung für die Tätigkeit als Mentor_in in den Pädagogisch Praktischen Studien und in der Induktionsphase.

Folgende Schwerpunkte für Themenbereiche:

- 1) Reflektieren des personalisierten Erfahrungsraumes zum professionsspezifischen Bearbeiten der Schulpraktika und Unterrichtstätigkeit
- 2) Erwerben eines relevanten rechtlichen-beratungspädagogischen-fachdidaktischen Wissens für die Arbeit als Mentor_in
- 3) Entwickeln einer Beratungshaltung für Studierende bzw. Berufseinsteiger_innen
- 4) Erlernen und Einüben von Instrumenten für Coaching, Beratung, Supervision und Mentoring sowie Mediationsverfahren
- 5) Die Ausbildung zur/zum Mentor_in als Erweiterung des eigenen professionellen Selbstverständnisses verstehen
- 6) Bewusster Umgang mit ressourcenorientierten, entwicklungsförderlichen, personalisierten wert- und deutungsfreien Erfahrungsräumen im Kontext eines doppelt dichotomen Systems (Hierarchie, Wissen)

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung, ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem Bachelor-/Masterstudium Primarstufe bzw. Sekundarstufe Allgemeinbildung.

2. Reihungskriterien

Das Rektorat kann Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF verordnen. Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein veröffentlicht.

V. Modulübersicht

Der Hochschullehrgang Mentoring ist als viersemestriges Studium konzipiert und umfasst 30 ECTS-AP. Die Modulübersicht gibt einen Überblick über die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen, die Art der Lehrveranstaltungstypen (LV-Typ), die ECTS-AP pro Modul und einzelner Lehrveranstaltungen und die Semesterwochenstunden (SWS). Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Module	Bezeichnungen	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
Modul 1	Mentoring im Rahmen der professionellen Berufsbiographie		5	3
1a	Orientierung, Berufsbiographie und Erfahrungsraum zum Mentoring	SE	3	2
1b	Forschung und Forschungsbefunde im Kontext von Professionalisierung und Mentoring	SE	2	1
Modul 2	Beratungsinstrumente und Beratungshaltungen		5	3
2a	Instrumente, Modelle und Grundlagen der Beratung	V0	2	1
2b	Entwicklung und Rollenverständnis von Beratungskompetenzen und Beratungshaltungen	SE	3	2
Modul 3	Fallstudienbasierte Integration zum Mentoring im Lehramt		5	4
3a	Forschungsbasierte Konzepte und Modelle zu den PPS im BA/MA-Lehramtsstudium	SE	2	2
3b	Theoriebasierte Fallstudie der eigenen professionellen Entwicklung zur/zum Mentor_in	SE	3	2
Modul 4	Mentoring als professionelles Aufgaben- und Handlungsfeld		5	4
4a	Theorie und Praxis von Beratungsformen (Coaching, Mentoring, Supervision, Beratung und Mediation)	V0	2,5	2
4b	Professionsspezifische Aufgaben und Funktion(en) von Mentor_innen und Mentees/Berufseinsteiger_innen	SE	2,5	2
Modul 5	Supervidiertes Mentoring in der Praxis		5	4
5a	Kollegiales Team Coaching unter Supervision	SE	2,5	2
5b	Vertiefende fachdidaktische Aspekte im Mentoring	SE	2,5	2

Modul 6	Integration professionsspezifischer Mentoring-Funktionen		5	2
6a	Reflexion und Integration professionsspezifischer Mentoring-Funktionen	SE	1	1
6b	Theoriebasiertes Entwicklungsportfolio zum Mentoring-Prozess	SE	4	1

Abkürzungsverzeichnis

Nummerierungen 1a bis 6b	Kurzbezeichnung der einzelnen Lehrveranstaltungen
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp (siehe Seite 4 und 5)
ECTS-AP	European Credit Transfer System Anrechnungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
LV-B	Lehrveranstaltungsbeurteilung
ni	Nicht immanenter Prüfungscharakter (ni)
i	immanenter Prüfungscharakter (i)

VI. Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende.

Modul 1

Modulbezeichnung	Mentoring im Rahmen der professionellen Berufsbiographie		
Kurzzeichen	M1		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 1	Mentoring im Rahmen der professionellen Berufsbiographie
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen zu Lehrer_innenausbildung Neu • Aufgabenprofil einer/eines Mentorin/Mentors (inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen) • Aktuelle theoretische Modelle zur Kompetenzentwicklung und Professionalisierung von Lehrpersonen • Berufsbiographischer Erfahrungsraum (ressourcenorientiert, retro- und prospektiver Blick) • Dialog mit Studierenden und Berufseinsteiger_innen • Rekonstruktion der Gelingensbedingungen für erfolgreiches Mentoring • Forschungsbefunde zu Professionalisierung und Mentoring als Anreicherung des professionsspezifischen Prozesses • Überblick zum Ablauf des Hochschullehrgangs • Kernziel: Klärung des individuellen berufsbiographischen Konzepts und des Entwicklungspotentials von Mentoring; Gesamtüberblick bezogen auf Anforderungen, Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aufgabenprofil einer/eines Mentorin/Mentors zu überblicken und kennen den rechtlichen Rahmen ihrer künftigen Tätigkeit, • die eigene Rolle zu reflektieren und erhalten Rollenklarheit, • die eigene Lern- und Entwicklungsbiographie zu reflektieren und analysieren, • Ziele, Inhalte und Themen der Lehrer_innenausbildung zu überblicken, • Gelingensbedingungen zu erfolgreichem Mentoring insbesondere durch einen Dialog mit Studierenden und Junglehrer_innen zu erfassen, • Forschungsbefunde im Kontext von Professionalisierungsprozessen und Mentoring zu rezipieren, • eine Standortbestimmung im Rahmen der eigenen Professionalisierung vorzunehmen und einen Überblick über die Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs zu geben, • die Rahmenbedingungen des Hochschullehrgangs einzuschätzen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M1	Mentoring im Rahmen der professionellen Berufsbiographie		3	5	
1a	Orientierung, Berufsbiographie und Erfahrungsraum zum Mentoring	SE	2	3	1

1b	Forschung und Forschungsbefunde im Kontext von Professionalisierung und Mentoring	SE	1	2	i
----	---	----	---	---	---

Modul 2

Modulbezeichnung	Beratungsinstrumente und Beratungshaltungen		
Kurzzeichen	M2		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 2	Beratungsinstrumente und Beratungshaltungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle, Prozess der Rollenübernahme und Funktion Mentor_in aus den Perspektiven: System und Individuum, Selbstbild und Fremdbild, eigene Erwartungen und Erwartungen der Mentees • Informationen zu Zielen, Modellen und Inhalten der Pädagogisch Praktischen Studien der neuen Lehramtsausbildung • Konzepte, Modelle und Grundlagen der Beratung, Beratungswissen, Methodeninventar, Aufbau, Reflexion und Weiterentwicklung einer professionellen Beratungskompetenz und Beratungshaltung • Aktuelle Modelle und praktische Übungen zur Beratung (Arbeit im Kurs als Modell für die Arbeit mit Studierenden (z.B. symmetrische Kommunikation, Rollenspiel, Fallarbeit usw.)) • Reflexion der eigenen Beratungskompetenzen und Beratungshaltungen • Kernziel: Beratungsinstrumente, Beratungskompetenz und Wissen um Beratungsmodelle als Ergänzung bzw. Erweiterung des eigenen Professionsverständnisses sehen; Beratungskompetenzen begleitet erweitern und aufbauen; Modelle von Mentoring im Rahmen der Lehramtsausbildung für Primarstufe und Sekundarstufe (BA und MA) und im Rahmen der Induktionsphase kennen; das eigene Beratungsverständnis und die eigene Beratungshaltung als Grundlage für die Mentor_innentätigkeit professionsspezifisch reflektieren
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Rolle und Funktion in der Begleitungstätigkeit als Mentor_in aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren, • Ziele, Modelle und Inhalte der Pädagogisch Praktischen Studien in der Lehrer_innenausbildung und der Induktionsphase zu überblicken,

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Beratung und Begleitung im Prozess des Mentoring im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien anzuwenden und weiter zu entwickeln, • eine Beratungshaltung anhand der Reflexion von Modellen und durch die angewandte Auseinandersetzung in Übungsbeispielen aufzubauen, • eigene beraterische Haltung zu erkennen und kritisch zu reflektieren.
--	--

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M2	Beratungsinstrumente und Beratungshaltungen		3	5	
2a	Instrumente, Modelle und Grundlagen zur Beratung	VO	1	2	i
2b	Entwicklung und Rollenverständnis von Beratungskompetenzen und Beratungshaltungen	SE	2	3	i

Modul 3

Modulbezeichnung	Fallstudienbasierte Integration zum Mentoring im Lehramt		
Kurzzeichen	M3		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Keine		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 3	Fallstudienbasierte Integration zum Mentoring im Lehramt
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie, welche die eigene professionelle Entwicklung vor dem Hintergrund des Inhalts des Hochschullehrgangs sowie theoretischer Modelle (aus dem Hochschullehrgang und andere) integriert, zusammenfasst und reflektiert • Fallarbeit und Kenntnis der Forschungsbasierung der neuen Lehramtsausbildung (Methodologie, Methoden, Gütekriterien usw.) sowie einer forschungsorientierten Haltung • Hintergründe, Modelle und Theorien bezogen auf die Anforderungen bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer bzw. fachwissenschaftlicher Praktika

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Haltung und Herstellung fachdidaktischer Bezüge und für die Aufgaben der Betreuung in den Schulpraktika • Community of Practice • Kernziel: Auseinandersetzung mit und Reflexion von Theorien und Modellen des Hochschullehrgangs im Rahmen eines fallstudienbasierten Entwicklungsportfolios; Inhaltliche Vertiefung der Aufgaben einer/eines Mentorin/Mentors im Hinblick auf bildungswissenschaftliche sowie fachdidaktische und fachliche Anforderungen im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien (PPS)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein schriftliches fallstudienbasiertes Entwicklungsportfolio zu verfassen und die eigene professionelle Entwicklung zur/zum Mentor_in zu beschreiben und kritisch zu analysieren, • forschungsbasierte Inhalte, Modelle und Konzepte zu den Anforderungen in den Pädagogisch Praktischen Studien zu verstehen, zu deuten und Forschungstätigkeit als besondere Relevanz in den Pädagogisch Praktischen Studien anzuerkennen, • eigene fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen zu erweitern und weiterzuentwickeln, • Forschungswissen aus bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Bereichen im Rahmen der Begleitungsstätigkeit zu nützen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M3	Fallstudienbasierte Integration zum Mentoring im Lehramt		4	5	
3a	Forschungsbasierte Konzepte und Modelle zu den PPS im BA/MA-Lehramtsstudium	SE	2	2	i
3b	Theoriebasierte Fallstudie der eigenen professionellen Entwicklung zur/zum Mentor_in	SE	2	3	ni

Modul 4

Modulbezeichnung	Mentoring als professionelles Aufgaben- und Handlungsfeld
Kurzzeichen	M4
Modulniveau	Hochschullehrgang
Modulart	Pflichtmodul
Semesterdauer	1

ECTS- Anrechnungspunkte	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Modul 1, 2 und 3		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 4	Mentoring als professionelles Aufgaben- und Handlungsfeld
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erweitertes Aufgabenspektrum einer/eines Mentorin/Mentors in der Induktionsphase; Vertiefung und Integration weiterer Aspekte von Mentoring (Coaching - Mentoring - Supervision) - in der Begleitung bzw. Führung Studierender in den Schulpraktika (BA und MA); Coaching von Berufseinsteiger_innen • Theorie und Praxis von Coaching-, Beratungs-, Supervisions- und Mentoringinstrumente sowie von Mediationsverfahren (Konfliktmanagement) • Reflexions- und Diskursfähigkeit im Rahmen konkreter Erfordernisse in der schulischen Mentor_innenbeziehung • Rolle und Funktion der/des Mentee bzw. der/des Berufseinsteigerin/Berufseinsteigers • Stärken und Ressourcen in der Begleitung der Mentee bzw. Berufseinsteiger_innen • Prozessorientierte Verantwortungsübertragung in Richtung Mentee bzw. Berufseinsteiger_in • Kernziel: Übergabe der Prozesssteuerung hinsichtlich der Entwicklung der/dem Mentee bzw. der/dem Berufseinsteiger_in übergeben
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aufgabenspektrum einer/eines Mentorin/Mentors in der Induktionsphase zu kennen, • Rollensegmente, Rollenelemente und Erwartungen von Mentor_innen (ihre eigene Rolle) sowie Mentee bzw. Berufseinsteiger_innen zu identifizieren und kritisch zu reflektieren, • Grundlagen von Theorie und Praxis in Bezug auf Coaching, Beratung, Supervision, Mentoring und Mediation zu erweitern und zu vertiefen, • ihre Verantwortung schrittweise im Prozess des Mentorings an die/den Mentee zu übertragen, • gleichermaßen Person, System und Interaktion (Mentor_in und Mentee bzw. Berufseinsteiger_in) in den Blick zu nehmen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
-------	---	--------	-----	---------	------

M4	Mentoring als professionelles Aufgaben- und Handlungsfeld		4	5	
4a	Theorie und Praxis von Beratungsformen (Coaching, Mentoring, Supervision, Beratung und Mediation)	V0	2	2,5	ni
4b	Professionsspezifische Aufgaben und Funktion(en) von Mentor_innen und Mentees/Berufseinsteiger_innen	SE	2	2,5	i

Modul 5

Modulbezeichnung	Supervidiertes Mentoring in der Praxis		
Kurzzeichen	M5		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Modul 1, 2 und 3		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 5	Supervidiertes Mentoring in der Praxis
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Supervidierte Probemantor_innentätigkeit: Einführung von Supervisionsgruppen (Lehrveranstaltungsleitung, Kollegiales Team Coaching unter Supervision) • Verschiedenen Beurteilungsaspekte im Rahmen des Mentoring-Prozesses in der Induktionsphase • Community of Practice und verschiedene Formen der Kooperation im Forschungsfeld Schule • Fachdidaktische Fragehorizonte • Kernziel: Kollegiales Coaching und fachdidaktische Vertiefung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleg/innen bei ihrer Probemantor_innentätigkeit zu begleiten, zu beraten und zu coachen, • verschiedene Formate der Beurteilung im Rahmen der Begleitung in der Induktionsphase zu unterscheiden und anzuwenden, • den Mehrwert einer Community of Practice zu erkennen und an Initiativen im Forschungsfeld Schule teilzunehmen, • sich mit aktuellen Fragen aus der Fachdidaktik auseinanderzusetzen und Studierende bzw. Berufseinsteiger_innen bei fachdidaktischen Herausforderungen zu beraten und zu begleiten.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
-----------------------	-------------------------------------

Sprache	Deutsch
---------	---------

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M5	Supervidiertes Mentoring in der Praxis		4	5	
5a	Kollegiales Team Coaching unter Supervision	SE	2	2,5	i
5b	Vertiefende fachdidaktische Aspekte im Mentoring	SE	2	2,5	i

Modul 6

Modulbezeichnung	Integration professionsspezifischer Mentoring-Funktionen		
Kurzzeichen	M6		
Modulniveau	Hochschullehrgang		
Modulart	Pflichtmodul		
Semesterdauer	1		
ECTS-Anrechnungspunkte	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	2 SWS
Zugangsvoraussetzungen	Modul 1, 2 und 3		
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modul 6	Integration professionsspezifischer Mentoring-Funktionen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Abschlussarbeit/Entwicklungsportfolio • Verständnis und Grundlagen einer Professional Community von Mentor_innen im Wirkungsbereich • Gesamtresümee • Offene und spezifische Fragestellungen • Kernziel: Integration erworbener professionsspezifischer Mentoring-Funktionen im Rahmen einer Abschlussarbeit mit Fokus auf Supervision und Professional Community;
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Mentoring-Funktion erfahrungsbasiert, theoriebegründet und an den Prinzipien des Ausbildungshochschullehrgangs orientiert schriftlich zu reflektieren, • eine begleitete wissenschaftliche Abschlussarbeit in Form eines Entwicklungsportfolios zu verfassen, • ihre Rolle in der Professional Community zu erkennen und für die eigene professionelle Weiterentwicklung zu nützen.

Leistungsnachweis(e):	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
-----------------------	-------------------------------------

Sprache	Deutsch
---------	---------

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
M6	Integration professionsspezifischer Mentoring-Funktionen		2	5	
6a	Reflexion und Integration professionsspezifischer Mentoring-Funktionen	SE	1	1	i
6b	Theoriebasiertes Entwicklungsportfolio zum Mentoring-Prozess	SE	1	4	ni

VII. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Mentoring an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 35 HG 2005 idgF geregelt.

1. Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Abschlussarbeit(en) in Form von Entwicklungsportfolio(s)

(2) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

2. Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Elektronische Formen des Leistungsnachweises

3. Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

4. Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und/oder durch mündliche, schriftliche Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung erfolgen.
5. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), oder um
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

6. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

7. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

8. Bei der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen verantwortlich.
2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
3. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangleitung.
4. Die/Der Lehrveranstaltungsleiter_in hat pro Modul drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
5. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Kompetenzen gewährleistet sein muss.

5. Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 idgF.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Hochschullehrgangleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

6. Abschlussarbeit

Das Entwicklungsportfolio ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist. Der Umfang pro Arbeit beträgt 20.000 bis 30.000 (inkl. Leerzeichen) Zeichen, die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einer/einem der LV-Leiter_innen und nach Rücksprache mit der Hochschullehrgangleitung. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt bis spätestens vier Wochen nach Einreichung. Die Benotung der Arbeit erfolgt wie in Punkt 4 (1) 6 und 7 dieser Prüfungsordnung angegeben. Die Beurkundung der erfolgreichen Einreichung einer Arbeit erfolgt wie in Punkt 1 (2) dieser Prüfungsordnung.

7. Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

Literaturnachweis

Empfehlungen des BMBWF zu Mentoring und Induktion (2019). Adaptierter Rahmen und konkretisierende Vorschläge. Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“. Aufbau einer qualitätsvollen Begleitung des Berufseinstiegs (Induktionsphase). Basierend auf der Dienstrechtsnovelle 2013 - Pädagogischer Dienst, vom 27. Dezember 2014, § 39a VB6.